

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am Mittwoch, den 19. Dezember 2002, um 19:00 Uhr, im Kulturzentrum Schlosspark Großen-Buseck

Anwesend:

Die Gemeindevertreter

- SPD** Norbert Weigelt (Fraktionsvorsitzender), , Anette Henkel (ab TOP 3), Corinna Helm (TOP 1-6 + 13-14), Erich Hof, Wilhelm Jost, Gerhard Jungermann, Hans Maier,
13 Hans-Dieter Ottersbach, Horst Panzer, Markus Reuter, Christopher Saal, Wolfgang Schäfer, Rolf Schust
- FWG** Manfred Buhl (Fraktionsvorsitzender), Marco Deibel, Erich Erben, Gerda Faber, Gunter Großmann, Martin Kauer, Uwe Kühn, Siegfried Otto, Werner Otto, Klaus Schwarz, Jörg Theimer, Martin Theimer, Alexander Zippel
- CDU** Kay-Achim Becker, Dietmar Fätsch, Stefan Müller-Klaassen, Eckhard Neumann (ab TOP 4), Heinz Seibert, Reinhold Stein, Dr. Hannelore Vockert-Kurth
7

33 Mitglieder

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister Erhard Reintl

und die Beigeordneten

Gerhard Hackel, Walter Czech, Werner Hofmann, Friedrich Ruth, Helmut Seipp

Schriftführer

Mario Foos

Abwesend:

Die Gemeindevertreter Eckhard Dittrich, Wolfgang Gerhard, Frank Müller und Gerhard Weber sowie die Beigeordneten Heinrich Becker, Wolfgang Dörr und Michael Eisenreich.

-- sie sind entschuldigt --

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Erich Hof, eröffnet als Vertreter des erkrankten Vorsitzenden Gerhard Weber die Sitzung im Kulturzentrum Schlosspark um 19:15 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Anschließend stellt Herr Hof sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit erschienenen 31, (später 33) Mitgliedern fest.

Reinhard Stein beantragt für die CDU-Fraktion die Aufnahme von eines Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung. Der Dringlichkeitsantrag lautet:

Antrag auf Zulassung zur Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes Mittelhessen 2001
--

Abstimmungsergebnis:	dafür: 26	dagegen: 1	Enthaltungen: 4
----------------------	-----------	------------	-----------------

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages mit mehrheitlicher Annahme.

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 14 auf die Tagesordnung gesetzt.

Die neue Tagesordnung lautet sodann:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Drucksache
1.	Bericht des Gemeindevorstandes	
2.	Anfragen	
3.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen für das Jahr 2003 gem. § 97 Abs. 1 HGO	VP716.130*
4.	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2003 der Gemeindewerke Buseck	VP716.131
5.	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2003 der Sozialstation Buseck	VP716.132
6.	Beratung und Beschlussfassung des Waldwirtschaftsplanes 2003 der Gemeinde Buseck	VP716.133
7.	Seniorenzentrum in Buseck; <u>hier:</u> Weiteres Vorgehen und Gründung einer GmbH	VP716.134
8.	Finanzierungs- und Betriebsvertrag für die Katholische Kindertagesstätte	VP716.135
9.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck <u>hier:</u> Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.5 „Karlsbader Straße“, 1. Bauabschnitt, 2. Änderung	VP716.136
10.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck; Bebauungsplan Nr. 3.8 „An der Hohl“, Beuern	VP716.137

- | | |
|---|------------|
| 11. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Beuern
<u>hier:</u> Bebauungsplan Nr. 3.3 „Ortslage Beuern“, 3. Änderung | VP716.138 |
| 12. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Beuern
<u>hier:</u> Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
„Die Mühläcker“, Gemarkung Beuern | VP716.139 |
| 13. Entlastung der Anwohner des „Rinnerborns“ in Alten-Buseck;
<u>hier:</u> Antrag der CDU-Fraktion vom 28. November 2002 | VP716.140* |
| 14. Antrag auf Zulassung zur Abweichung von den Darstellungen des
Regionalplanes Mittelhessen 2001
<u>hier:</u> Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Dezember 2002 | |

Zu TOP 01: Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Erich Hof,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Seit der letzten Gemeindevertreterversammlung sind gerade mal 4 Wochen vergangen, so dass der Bericht des Gemeindevorstandes heute sehr kurz ausfällt.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, ab 01.01.2003 die Betriebsleitung der Sozialstation Buseck mit Frau Ilona Schindler als technische Betriebsleiterin und Herrn Mario Foos als kaufmännischen Betriebsleiter zu besetzen.

Zur Zeit wird eine Umfrage zur Ermittlung der Standortzufriedenheit bei den ortsansässigen Unternehmen durchgeführt. Die Erhebung erfolgt schriftlich mittels Versendung eines Fragebogens an eine Vielzahl ausgewählter Unternehmen der Gemeinde Buseck. Der Gemeinde Buseck entstehen aus der Untersuchung keine Kosten für Beratungsleistungen, sie trägt lediglich die Portogebühren. Für dieses Projekt ist Herr Bauckhage zuständig. Er ist im Rahmen eines Praktikums für 10 Monate bei der Gemeinde Buseck beschäftigt.

Wie Sie sicherlich aus den Tageszeitungen entnommen haben, wurden vom Hessischen Minister des Inneren und Sportes Bewilligungsbescheide übergeben, zum Einen für das Feuerwehrgerätehaus in Beuern in Höhe von 134.000,-- €, auszahlbar je zur Hälfte in 2010 und 2011 und zum Anderen an den Verein für Pferdefreunde Alten-Buseck in Höhe von 30.000,-- €, auszahlbar in 2003.

Die Vorwegnahme der Baulandumlegung zum Baugebiet „An der Hohl“ in Beuern wird morgen abgeschlossen. Es freut mich, dass für die interessierten Bauwilligen - und hier sind es überwiegend junge Familien - nun noch vor Jahresfrist die Möglichkeit besteht, im Rahmen von Bauanträgen auch die Eigenheimzulage nach dem alten Stand zu bekommen.

Unabhängig von dem durch die vom Bund zum Jahreswechsel beabsichtigten Steueränderung entstandenen Druck waren die Verhandlungen aber auch soweit, dass auch ohne diesen Druck das Baugebiet realisiert worden wäre.

In den letzten Wochen und Monaten wurde sehr viel über die Bevölkerungsentwicklung gesprochen. Ich darf Ihnen dazu mitteilen, dass unsere Gemeinde eine von den drei im Landkreis Gießen genannten Gemeinden mit Bevölkerungszuwachs ist. Bis zum Jahre 2020 wird eine Bevölkerungszunahme in Höhe von 2,3 % prognostiziert. In den meisten

Gemeinden in unserer Region wird mit einem teilweise sehr hohem Bevölkerungsrückgang gerechnet.

Ich denke es geht zu weit, wenn ich in Einzelheiten gehe, möchte aber die Aussage zur Altersgruppe der über 60-Jährigen besonders erwähnen, weil wir ja heute u.a. das Thema Seniorenzentrum als Tagesordnungspunkt haben.

Die Zahl der über 60-Jährigen ist in den zurückliegenden Jahren bereits um rund ¼ angestiegen. Es wird für den Projektionszeitraum bis zum Jahre 2020 von einem weiteren Anstieg ausgegangen, für das Jahr 2031 wird eine Höhepunkt erwartet. Im Jahr 2030 wird die sogenannte Rentnerquote doppelt so groß sein wie im Ausgangsjahr 1998. Soweit dazu.

Die Vorstände der Vereine TSG Alten-Buseck, TSV Beuern und TV 1899 Großen-Buseck haben inzwischen den Nutzungsvertrag für die Sportanlage/ Leichtathletikanlage in Alten-Buseck unterzeichnet unter der Voraussetzung, dass ein Belegungsplan noch erstellt werden muss. Dieser Belegungsplan soll von jeweils zwei Vereinsmitgliedern erstellt werden und muss einstimmig beschlossen werden, so steht es im Nutzungsvertrag.

Dieser Belegungsplan wurde mir heute übergeben, sodass das Thema Nutzungsvertrag abgehandelt ist und nun nur noch die Änderung der Erbpachtvertrages auf dem Gelände in Alten-Buseck ansteht. Hierzu wurde mir aber von Seiten der TSG Alten-Buseck schon Zustimmung unter der Voraussetzung der Umsetzung der Baumaßnahme signalisiert. Wenn dies dann auch noch erfolgt ist, sind alle Vorbedingungen erfüllt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Gemeindevorstandes ein besinnliches Weihnachtsfest. Lassen sie den Stress des Alltages weit hinter sich und gönnen Sie sich eine ruhige Zeit.

Meine besonderen Genesungswünsche gelten dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Gerhard Weber.

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute, einen schönen Jahreswechsel und auch im kommenden Jahr gute gedeihliche Zusammenarbeit im Interesse und zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Ich danke Ihnen.

Zu TOP 02: Anfragen

Es liegen keine Anfragen der Gemeindevertreter vor.

AMTLICHER TEIL GEMÄß § 61 DER HGO

Zu TOP 03: Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen für das Jahr 2003 gem. § 97 Abs. 1 HGO

VP 716.130*

Bürgermeister Reinl erörtert mit seiner Haushaltsrede den Haushaltsentwurf 2003.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen heute den Haushaltsplan 2003 vorlegen, der geprägt ist von Einsparungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt, der zwar Investitionen ausweist, aber nicht mehr in der Größenordnung vergangener Jahre.

Wir, die Gemeinden, spüren die Auswirkungen, die Sie in den letzten Wochen und Monaten täglich im Funk, Fernsehen und Zeitungen verfolgen konnten. Uns stehen nicht mehr die Mittel zur Verfügung, wie dies noch vor gar nicht allzu langer Zeit war. Dies bedeutet, dass wir mit weniger auskommen müssen, dass wir unsere Pflichtaufgaben erfüllen und darüber hinaus aber auch die Entwicklung der Gemeinde im Auge behalten müssen.

Mit weniger viel machen ist die Aufgabe oder anders gesagt, auf der Grundlage der derzeitigen Gegebenheiten das Bestmögliche für die Gemeinde zu erreichen.

Wenn man sich die Zeitungsberichte zu den Haushaltsplänen in den Kreiskommunen ansieht, erkennt man die Situation, in die alle Kommunen gekommen sind.

Ich will hier aber nicht klagen, wir müssen mit dieser Situation leben und wir müssen und werden aus dieser Situation das Beste machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Der Verwaltungshaushalt 2003 schließt ausgeglichen ab mit einer Einnahme und Ausgabe von 16.073.560,- € Der Haushaltsansatz 2002 ging seinerzeit von einer Einnahme und Ausgabe von 16.397.150,- € aus. Im Nachtrag 2002 wurde diese Zahl dann auf 16.007.440,- € den Gegebenheiten angepasst.

Der Haushaltsplan 2003 schließt sich in der Summe den im Nachtrag 2002 bereits aufgezeigten Einsparungen an, wobei im jetzt eingebrachten Haushalt die Mehrausgabe des Kostenanteils an den Katholischen Kindergarten von ca. 80.000,- € berücksichtigt sind.

Im Vergleich Haushaltsplan 2002 zum Haushaltsplan 2003 wird der Verwaltungshaushalt also um 320.000,- € verringert. Unter Berücksichtigung, dass im Haushalt 2003 die Mehrausgaben für den Katholischen Kindergarten in den Verwaltungshaushalt aufgenommen wurde, entspricht die Einsparung sogar einem Betrag von ca. 400.000,- €

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 4.353.400,- € ab. In dieser Zahl ist als Einnahme und auch Ausgabe die, ich nenne es mal „Sondertilgung der Finanzierungsvariante“ für das Kulturzentrum „Schlosspark“ in Höhe von 1.942.910,- € enthalten.

Ich möchte an dieser Stelle ganz besonders meinen Kollegen im Gemeindevorstand Dank sagen für die gemeinsame Arbeit bei der Aufstellung des Haushaltes 2003, den wir Ihnen ausgeglichen vorlegen können.

Im § 2 der Haushaltssatzung steht lapidar „Kredite werden **nicht** veranschlagt“.

An der Steuerschraube haben wir nicht gedreht, die Steuersätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2003 bleiben unverändert.

Meine Damen und Herren,

wir reden von einem Plan, der die Finanzen unserer Gemeinde für das kommende Jahr ordnet und haben hierbei die Orientierungsdaten des Hess. Finanzministeriums zugrunde

gelegt. Ob diese Angaben dann so zutreffen, gilt es abzuwarten. Ich denke, wir alle können nur hoffen, dass sich die Gesamtsituation positiv verändern wird.

Ich möchte nun einige Punkte des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes ansprechen, wobei ich mich auch auf wesentliche Aussagen beschränke.

Grundsätzlich waren alle Haushaltsstellen auf dem Prüfstand. Veränderungen wurden vorgenommen und ich gehe davon aus, dass wir die uns gesetzten Ziele soweit wie möglich erreichen können.

Die etwas höheren Ansätze bei den Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten stehen nicht im Zusammenhang mit Kindergartengebührenerhöhungen, sondern orientieren sich einfach daran, dass die Kindergartengebührenerhöhung zum 01.03.2002 erfolgt ist, folglich im Nachtrag 2002 nur 10 Monate berücksichtigt wurden und in 2003 der Ansatz verständlicherweise von 12 Monaten ausgeht.

Zwei Sätze noch zu den Gemeindesteuern.

Im UA 900 dürften die vorgesehenen Einnahmen aller Voraussicht nach zum Jahresende zu erwarten sein. Die der Gemeinde im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zugewiesenen Einnahmen wurden anhand der letzten Orientierungsdaten ermittelt. Besagte Zahlen können sich nach neuesten Steuerschätzungen jedoch noch negativ verändern, so dass sich hieraus weitere Einnahmeeinbrüche ergeben können. So wurde im Haushaltsplan 2002 als auch im Nachtragshaushalt 2002 bereits auf entsprechende Ausfälle hingewiesen. Weder die Konjunktur noch die anhaltende Arbeitslosigkeit hat sich zwischenzeitlich verbessert. Somit ergeben sich hierdurch Auswirkungen auf der Einnahmenseite. Die eingeplanten Gewerbesteuererinnahmen werden auch in Zukunft immer einen großen Unsicherheitsfaktor für unsere Gemeinde darstellen. Wir haben den Gewerbesteueranteil ca. 92.000,- € niedriger angesetzt als das Ergebnis der Jahresrechnung 2001, aber um ca. 58.000,- € höher als 2002. Ob dies zu erreichen sein wird, wird sich zeigen. Ich denke aber, wir sollten bei allem Realismus aber auch ein bisschen Optimismus zeigen.

Die Schlüsselzuweisung des Landes wird ca. 200.000,- € geringer sein als in 2002.

Der Verwaltungshaushalt weist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 345.250,- € aus. Wir hoffen, dass wir diese Zahl am Jahresende auch erzielen können und wenn möglich, sogar verbessern. Ob dies allerdings gelingen wird, liegt nicht allein in der Hand der Gemeinde Buseck, darauf möchte ich besonders hinweisen.

Meine Damen und Herren,

der Vermögenshaushalt lässt uns aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation nicht sehr viel Spielraum, trotzdem haben wir aber die eine oder andere Maßnahme eingeplant, auf die ich kurz eingehen möchte:

Neben dem Haushaltsausgabereinstellung für das Feuerwehrgerätehaus Beuern in Höhe von ca. 170.000,- € wurde in 2003 100.000,- € eingestellt, sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 150.000,- € vorgesehen, um mit der Baumaßnahme in Beuern beginnen zu können.

660.000,- € wurden als Haushaltsansatz für die Sanierung des Sportplatzes und die gemeinsame Leichtathletikanlage in Alten-Buseck vorgesehen. Wie ich vorhin im Bericht des Gemeindevorstandes mitteilte, haben sich die Vereine inzwischen geeinigt. Aus bauseitigen Gründen sollte die Baumaßnahme in Gänze durchgeführt werden.

Für die Jugendzentren sind u. a. eingestellt zum Ausbau des Jugendraumes in der Brandsburg in Alten-Buseck ein erster Ansatz von 10.000,-- €, für den Neubau des Jugendzentrums Großen-Buseck 140.000,-- € als Verpflichtungsermächtigung und ebenfalls als Verpflichtungsermächtigung für den Neu/Ausbau des Jugendzentrums Oppenrod 100.000,-- €.

Seit Jahren beschäftigt uns die Regenrückhaltung in Beuern. Hier zeigt sich eine Regelung dahingehend auf, dass die Umsetzung in 3 Bauabschnitten vorgenommen werden soll, wobei mit dem mittleren Bauabschnitt begonnen wird. Die Realisierung wurde für Herbst 2003 in Aussicht gestellt. Entsprechende Mittel wurden eingesetzt.

Nach wie vor ist der Verkauf von bebauten Grundstücken geplant. Hierzu wurde auf der Einnahmenseite ein Ansatz gebildet.

Meine Damen und Herren,

Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, ich sagte es bereits, sind ausgeglichen. Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant. Wir müssen alles daran setzen, dass die Planansätze auch soweit wie nur möglich erreicht werden. Ich bitte Sie schon heute daran mitzuarbeiten.

Seit Beginn meiner Amtszeit am 01.01.1998 haben wir, ich habe es nicht genau nachgerechnet, nur überschlägig, ca. 20 Millionen DM in Buseck investiert. Diese Investitionen wurden alle aus den Rücklagen ermöglicht. Diese Rücklagen sind aber nicht unerschöpflich und so kommen wir nun an die Grenzen.

Ich denke, mit diesen hohen Investitionen in diesem Zeitraum haben wir einen wesentlichen Beitrag für unsere heimische Wirtschaft in den vergangenen Jahren geleistet und Werte für unsere Gemeinde geschaffen. Auch die geplanten Investitionen werden unsere heimischen Wirtschaft unterstützen.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage müssen wir den Gürtel enger schnallen, erst wieder Rücklagen bilden, um dann weitere Maßnahmen angehen zu können.

Gemeinsam haben wir viel geschafft, meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür danke ich Ihnen sehr.

Zum Investitionsprogramm darf ich sagen, dass dies die Maßnahmen für die Planungsjahre 2004 - 2006 und für spätere Jahre darstellt, die zum heutigen Stande angedacht sind. Ich möchte hier jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen, muss aber darauf aufmerksam machen, dass die Deckung des Investitionsprogrammes im Finanzplan der Gemeinde Buseck in den Jahren 2004 und 2005 nur möglich ist, wenn nach dem heutigen Stand in 2004 ein Darlehen von 743.000,-- € und in 2005 ein Darlehen von 362.000,-- € aufgenommen wird. Dies kann aber nicht unser Ziel sein, so dass wir alles daran setzen müssen, dass wir auch den nächsten Haushalt für das Jahr 2004 ohne Darlehnsaufnahme vorlegen können.

Zur HhSt. 615-9401 des Investitionsprogrammes muss ich eine Aussage machen. Es geht hier um die Sanierung der Brandsburg in Alten-Buseck. Ursprünglich war vorgesehen in 2003 den Innenausbau des Brandsburggebäudes vorzunehmen und in 2004 den Zwischenteil, also das Treppenhaus, zu errichten.

In Abstimmung mit dem Architekten sollte diese Baumaßnahme aber zeitlich gedreht werden, also erst das Treppenhaus und dann das Brandsburggebäude in 2004. Diese Überlegung ist nicht von der wirtschaftlichen Situation ausgegangen, sondern von praktischen Erwägungen. Seitens der ehemaligen ARLL-Behörde geht man nach wie vor von dem Innenausbau des Brandsburggebäudes in 2003 aus. Wir haben diese Behörde angeschrieben und mitgeteilt, dass wir 2004 den Innenausbau der Brandsburg

beabsichtigen und gebeten zu prüfen, ob die Zuschüsse nach 2004 übertragen werden können.

Das Dorferneuerungsprogramm zu dem die Brandsburg in Alten-Buseck gehört, läuft bis Ende 2004. Ich hoffe, dass die Übertragung des Zuschusses auch nach 2004 möglich ist. Die weiteren Baumaßnahmen würden dann in 2005, dies wäre der Zwischenbau und in 2006 mit den Außenanlagen nach dem derzeitigen Stand abgeschlossen werden. Da für den Zwischenbau keine Zuschüsse im Raume stehen, dürfte dies unschädlich sein.

Meine Damen und Herren,

Der Stellenplan im Arbeiterbereich wurde nicht verändert.

Im Angestelltenbereich 2 Vc-Stellen reduziert, 1 auszubildenden Stelle im Bäderbereich geschaffen und aufgrund von Altersteilzeit 1 BAT IVb-Stelle eingeplant.

Im Beamtenbereich wurde 1 A 9-Stelle nach Beendigung der Ausbildung zurückgenommen und eine Teilzeitstelle von A 8 nach A 9 angehoben.

Weitere Veränderungen sind nicht vorgenommen worden.

Zum Schuldenstand darf ich mitteilen, dass das als Finanzierungsvariante für das Kulturzentrum Großen-Buseck aufgenommene Darlehen mit 3,6 % zum 30.10. d. Js. in voller Höhe zurückgezahlt wird, denn zu diesem Zeitpunkt laufen die mit 7 % Guthabenzinsen festgelegten Zertifikate aus. Wir werden zum Jahresende 2003 dann einen Schuldenstand von 80,86 € pro Kopf haben. Hinzu kommen die Kreditmarktschulden der Gemeindewerke in Höhe von 183,26 €, so dass die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2003 insgesamt bei 264,12 € liegen wird.

Zu erwähnen ist hier ganz besonders, dass infolge der bereits angesprochenen Finanzierungsvariante im Zusammenhang mit dem Bau des Kulturzentrums Großen-Buseck Guthabenzinsen und Schuldzinsen gegengerechnet, die Gemeinde ca. 130.000,-- € an Guthabenzinsen erwirtschaftet hat.

Nach dem Wegfall der Gewerbesteuer wurde in diesem Jahr wieder bei der Gewerbesteuer ein Betrag von 1,9 Mil. € eingeplant. Wie aus dem Rechnungsergebnis 2001 ersichtlich, sind diese Einnahmen auch in unserer Gemeinde rückläufig. Aufgrund zeitgemäßer Anpassung und ergangener Messbetragsbescheide der letzten Tage erhoffen wir, dass sich zum Ende des Rechnungsjahres der vorgesehene Planansatz im Nachtragshaushaltsplan etwas positiver darstellt. Der Einnahmerückgang gegenüber dem Rechnungsergebnis ist damit zu begründen, dass von einigen Firmen kurzfristig Investitionen getätigt wurden, somit Abschreibungen vorgenommen werden können, die die Gewinne mindern und hierdurch die Vorauszahlungsmessbescheide des Finanzamtes keine höhere Einnahmemöglichkeiten für die Gemeinde erlaubt.

Mit sinkender Finanzkraft einer Gemeinde verringert sich auch die zu zahlende Kreis- und Schulumlage. Ein Vergleich mit dem Planansatz des Vorjahres als auch dem Rechnungsergebnis bestätigt dies.

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt:

Trotz Mehreinnahmen bei den Grundsteuern, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich muss bei den sonstigen Gemeindesteuern als auch den Schlüsselzuweisungen mit Wenigereinnahmen gerechnet werden.

Auch die Gebühreneinnahmen und ähnlichen Entgelte sowie Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten gestalten sich gegenüber dem Vorjahr positiv.

Demgegenüber verringern sich die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Zinseinnahmen aus der Anlegung von Festgeldern und Rücklagen als auch die übrigen Finanzeinnahmen wesentlich negativer als in den beiden letzten Jahren.

Auf der Ausgabenseite sind Mehrausgaben bei den Personalkosten, den Erstattungen als auch den Zuweisungen und Zuschüssen zu verkräften.

Ausgabenminderungen gegenüber dem Vorjahr sollen sich hingegen bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, den sonstigen Zuschüssen, Zinsausgaben für Kredite, der Gewerbesteuerumlage sowie den allgemeinen Zuweisungen und Umlagen.

Diese vorgesehenen erheblichen finanziellen Veränderungen sind mit dafür ausschlaggebend, dass gegenüber dem Nachtragshaushaltplan 2002 wieder eine Zuführung zum Vermögenshaushalt vorgenommen werden kann, welche über der Pflichtzuführung liegt.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sowohl der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt in 2003 ausgeglichen werden konnte, ohne dass Kredite in Anspruch genommen werden müssen. Auch die freiwilligen Leistungen wurden bisher noch nicht wesentlich eingeschränkt.

Doch zeigt die allgemeine finanzielle Lage, dass unsere Gemeinde auch hiervon nicht verschont wird. Es muss festgestellt werden, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit nunmehr auch für Buseck erreicht sind. Zuführungsbeträge vergangener Jahre werden in absehbarer Zukunft nur noch Illusion bleiben.

Sofern in den nächsten Jahren Investitionen durchgeführt werden sollten, für die nicht rechtzeitig vorher angespart wird, so dass der Kreditmarkt in Anspruch genommen werden muss, dürfte es sicher kaum noch möglich sein, Beträge über die gesetzliche Pflichtzuführung hinaus, wenn überhaupt, an den Vermögenshaushalt zu übertragen

Meine sehr verehrten Damen und Herrn,

unsere Gemeinde hat derzeit noch eine ausgewogene Leistungsbilanz vorzuweisen, die einen Vergleich mit entsprechenden Kreiskommunen gleicher Größenordnung standhalten dürfte. In Anbetracht der ständigen Verlagerung von Aufgaben des Bundes und der Länder auf die Gemeindeebenen und der prekären Situation aller öffentlichen Haushalte bedarf es auch in der Gemeinde großer Anstrengungen, um die vor uns liegenden Aufgaben zu meistern.

Bei den in den Jahren 2003 und 2004 vorgesehenen 5,8 Mill. € an Investitionen, möchte unsere Gemeinde einen positiven Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung und Stärkung unseres Raumes leisten. Diese Unterstützung für die Wirtschaft in unserem heimischen Raum können wir nur dadurch erbringen, weil wir die uns anvertrauten Gelder in den vergangenen Jahren sparsam verwaltet und im Verwaltungshaushalt erwirtschaften konnten.

Die bisherige Steuerreform belastet unsere Gemeinde wesentlich. Sobald die für das kommende Jahr ausgesetzte Steuerreform im Jahre 2004 zu tragen kommt, ist auch hier nochmals mit erheblichen Steuerausfällen zu kalkulieren. Nähere Angaben hierzu können von unserem Dachverband aller Voraussicht nach jedoch erst gegen Ende des Rechnungsjahres prognostiziert werden, so dass Eintreten der Steuerausfälle sich auf das Haushaltsjahr 2004 und Folgehaushalte auswirken.

Der Konjunkturverlauf in 2002 hat sich nicht wie im Frühjahr noch angenommen positiv entwickelt. Die prognostizierten Steuerschätzungen mussten allesamt nach unten korrigiert werden. Die geschätzten Steuereinnahmen in unserem Haushalt sind deshalb mit aller Vorsicht zu behandeln. Bei den zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten handelt es sich lediglich um Durchschnittswerte, die für die einzelnen Kommunen bei der Aufstellung der Haushaltspläne bzw. der Finanzplanung als Anhaltspunkte gelten. Die Planung der Einnahmen und Ausgaben sind je nach Aufgabenstellungen der Gemeinden unterschiedlich strukturiert, so dass dies im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Es ist deshalb Aufgabe einer jeden Gebietskörperschaft, anhand der landesweiten Durchschnittswerte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, die für die Planung zutreffenden Einzelwerte selber zu ermitteln.

Die konsequente Fortsetzung des Konsolidierungskurses in unserer Gemeinde ist weiterhin unumgänglich. Es ist deshalb eine fortdauernde finanzpolitische Aufgabe, durch qualitative Konsolidierung eine leistungsfähige Infrastruktur und die dafür notwendigen Handlungsspielräume zu sichern.

Nicht nur Wünschenswertes, sondern auch notwendig Erscheinendes ist sehr kritisch zu durchleuchten und zu überprüfen. Es muss verhindert werden, dass der Haushalt in eine auf lange Sicht irreparable Schieflage gerät. Besondere Finanzhilfen zur Haushaltskonsolidierung sind weder vom Bund noch von dem Land Hessen zu erwarten.

In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation auch für kommende Jahre, muss bei weiteren Planungen größter Wert darauf gelegt werden, welcher Teil der zu erwartenden Einnahmen dauerhaft sicher ist. Strukturell sichere Einnahmen können mittelfristig fest verplant werden. Dagegen dürfen konjunkturell schwankende Einnahmen, d. h. nicht dauerhafte Einnahmen, somit nicht zu dauerhaften Ausgabeverpflichtungen genutzt werden. Wie sich in dem abgelaufenen Rechnungsjahr sehr deutlich gezeigt hat, sind die Aufkommenskorrekturen nach unten nicht zuletzt auch auf die konjunkturelle Abkühlung zurückzuführen. Diese Auswirkungen des geringeren Wirtschaftswachstums spiegelt sich weiterhin in den prognostizierten Aufkommenserwartungen der nächsten Jahre wider und haben bereits im laufenden Jahr erhebliche Korrekturen nach unten aufgrund der Steuerschätzungen erfahren müssen. Bei nicht wesentlichem Anspringen der Konjunktur im nächsten Jahr werden sich auch weiterhin negative Auswirkungen für unsere Gemeinde ergeben. Unsere Gemeinde ist, wie andere Gemeinden bereits seit Jahren schon, nun auch an die finanzielle Grenze der freiwilligen und somit wünschenswerten Investitionsmaßnahmen gelangt.

Nur mit konsequenter Einhaltung einer sich aufzuerlegenden Ausgabendisziplin wird es in Zukunft noch möglich sein, die gemeindlichen Aufgaben zu erledigen. Wünschenswertes muss hinter Notwendigem zurückgestellt werden, um das Leistungsangebot für unsere Bürger auch künftig weiterhin zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren,
ich habe heute bewusst auf ein Aufzählen von Zahlen verzichtet, diese können Sie sicherlich selbst nachlesen. Es ist aber unumgänglich, in einer Einbringungsrede Zahlen zu nennen und ich denke, die wesentlichen Zahlen habe ich auch deutlich angesprochen.

Bei den großen Projekten, das Feuerwehrgerätehaus in Beuern, die Leichtathletikanlage in Alten-Buseck sowie voraussichtlich im nächsten Jahr dann die Brandsburg stehen wir im Wort. Auch andere Maßnahmen sind in dem Haushalt eingeflossen. Ich bitte aber um Verständnis, wenn nicht alle Wünsche sich dort wiederfinden. Wir müssen uns an unseren finanziellen Möglichkeiten orientieren, dies bitte ich zu bedenken.

Ich bedanke mich zum Schluss ganz herzlich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Hause für die Erstellung dieses Haushaltes. Durch die plötzliche Erkrankung eines leitenden Mitarbeiters der Finanzabteilung, ich darf sagen unseres Freundes Karl Doberauer, dem ich von dieser Stelle alles Gute wünsche, hatten wir natürlich auch ein personelles Problem bei der Erstellung des Haushaltes. Ich habe es damit gelöst, dass aushilfsweise unser Mitarbeiter Dirk During aus dem Ordnungsamt für Karl Doberauer eingesprungen ist und unterstützend tätig war.

Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, an der Spitze der Leiter der Finanzabteilung, Herr Ernst-Ludwig Müller, für die Umsetzung der Erarbeitung des Haushaltsplanes. Dies ist natürlich auch ihre Aufgabe, aber immer mit erheblichen zusätzlichen Mehraufwand auch außerhalb der Dienstzeit verbunden.

Meine Damen und Herren,
ich bitte im Namen des Gemeindevorstandes in der nächsten Sitzung dann um Zustimmung zum Haushaltsplan.

Ich danke Ihnen.

Zu TOP 04: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2003 der Gemeindewerke Buseck

VP 716.131

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Ausschussvorsitzende des BALU-Ausschuss, Kay-Achim Becker teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme einstimmig empfiehlt.

Der Ausschussvorsitzende des HFA-Ausschuss, Uwe Kühn teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme einstimmig empfiehlt.

Nach einer Aussprache, an der sich Christopher Saal beteiligt, erfolgt die Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Buseck für das Wirtschaftsjahr 2003 wird der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2003 der Sozialstation Buseck

VP 716.132

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Ausschussvorsitzende des KuSO-Ausschuss, Wolfgang Schäfer teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme einstimmig empfiehlt.

Der Ausschussvorsitzende des HFA-Ausschuss, Uwe Kühn teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme einstimmig empfiehlt.

Nach einer Aussprache, an der sich Norbert Weigelt beteiligt, erfolgt die Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan der Sozialstation Buseck wird gemäß § 15 Ziff. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1998 beschlossen.

Der Erfolgsplan schließt ab:

a) bei den Erlösen mit	590.000,-- EURO
b) bei den Aufwendungen mit	694.000,-- EURO
<hr/>	
somit ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von	104.000,-- EURO

Der Vermögensplan schließt ab:

a) bei der Mittelherkunft mit	11.000,-- EURO
b) bei der Mittelverwendung mit	5.000,-- EURO

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung des Waldwirtschaftsplanes 2003 der Gemeinde Buseck

VP 716.133

Der Ausschussvorsitzende des HFA-Ausschuss, Uwe Kühn teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme einstimmig empfiehlt, nachdem eine Änderung im Ausschuss beschlossen wurde.

Der Ausschussvorsitzende des BALU-Ausschuss, Kay-Achim Becker teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme einstimmig empfiehlt.

An einer Aussprache beteiligen sich Heinz Seibert, Bürgermeister Reinl, Christopher Saal und Norbert Weigelt.

Der von dem Hessischen Forstamt Wettenberg vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2003 wird mit gewissen Abänderungen der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen. Gemäß Vorlage weist dieser Plan im Verwaltungshaushalt einen Überschuss von 723,-- € aus.

Entgegen der Vorlage betragen die kalkulatorischen Rückstellungen nicht 7.600,-- €, sondern laut dem von der Verwaltung überarbeiteten UA 855 insgesamt 8.323,-- €

Somit ist der UA 855 in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

**Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Einnahmen auf 10.000,-- €
Diese werden gedeckt durch Rücklagenentnahmen in gleicher Höhe, so dass auch hier der Ausgleich gegeben ist..**

Sofern im Laufe des Jahres 2003 weitere Investitionen erforderlich werden sollten, sind diese aus der angesammelten Sonderrücklage „Wald“ zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 7: Seniorenzentrum in Buseck;
hier: Weiteres Vorgehen und Gründung einer GmbH**

VP 716.134

Der Ausschussvorsitzende des KuSO-Ausschuss, Wolfgang Schäfer teilt mit, dass im Ausschuss ein Änderungsantrag der CDU und ein Änderungsantrag der SPD gestellt wurde. Der CDU-Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt, dem SPD-Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt. Über den Originalantrag mit dem SPD-Änderungsantrag empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Annahme.

Der Ausschussvorsitzende des HFA-Ausschuss, Uwe Kühn teilt mit, dass die Empfehlungen des Ausschuss analog der des KuSO-Ausschuss erfolgte. Der gleichlautende CDU-Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt, dem SPD-Änderungsantrag sowie dem Originalantrag mit SPD-Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligen sich Heinz Seibert, Manfred Buhl, Hans Maier, Norbert Weigelt, Reinhard Stein, Wilhelm Jost und Bürgermeister Reinl.

Heinz Seibert stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag analog den Ausschüssen:

Der 1. Punkt der Vorlage des Gemeindevorstandes erhält folgende Fassung:

„Auf dem Gelände in Buseck „Hinter dem Burghof“ soll ein Seniorenzentrum mit

a) einem Alten- und Pflegeheim (Pflegestufe 1 – 3 mit Demenzabteilung)

b) gemeindlicher Sozialstation

c) Tages- und Kurzzeitpflege

d) Betreutem Wohnen in alten- und behindertengerechten Wohnungen, sowohl freifinanziert als auch mit Fördermitteln des Landes Hessen aus dem sozialen Wohnungsbau gemäß Bewilligungsbescheid des Landes Hessen, Investitionsbank Hessen vom _____ in Höhe von _____ €

e) Und offener Altenarbeit

entstehen.“

Der 2. Punkt entfällt.

Der seitherige Punkt 3 wird dadurch zu Punkt 2. mit folgender Ergänzung:

„Die Besetzung der GmbH erfolgt nach gesonderter Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Die GmbH wird spätestens zum 01.03.2003 gegründet.“

Der seitherige Punkt 4 wird Punkt 3 mit folgender Ergänzung:

*Nach ausstatten, **die durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist.**“*

Der seitherige Punkt 5 wird zu Punkt 4.

Der seitherige Punkt 6 entfällt, da die Aussage bereits in Punkt 1 enthalten ist.

Der seitherige Punkt 7 wird zu Punkt 5 und erhält folgende Fassung:

„Nach Gründung der GmbH zum 01.03.2003 ist regelmäßig im Kultur- und Sozialausschuss über den aktuellen Sachstand zu berichten.“

Wilhelm Jost stellt für die SPD-Fraktion analog den Ausschüssen folgenden Änderungsantrag:

*Der Punkt 1 der Vorlage ist nach ... Demenzabteilung) um **und Kurzzeitpflege** zu ergänzen.*

Es erfolgt eine Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis:	dafür: 4	dagegen: 26	Enthaltungen: 2
----------------------	----------	-------------	-----------------

Es erfolgt eine Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Abstimmungsergebnis:	dafür: 30	dagegen: 0	Enthaltungen: 2
----------------------	-----------	------------	-----------------

Es erfolgt eine Abstimmung über den Originalantrag zusammen mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion

- 1. Auf dem Gelände in Buseck, „Hinter dem Burghof“, soll ein Alten- und Pflegeheim (Pfleigestufe 1 - 3 mit Demenzabteilung) und Kurzzeitpflege entstehen. In diese Einrichtung soll die Sozialstation integriert werden.**
- 2. Im weiteren Verlauf sollen betreute Wohneinheiten auf der restlichen Grundstücksfläche verwirklicht werden.**
- 3. Zur Projektierung dieses Zentrums ist eine Entwicklungs-GmbH zu gründen. Gesellschafter sollte die Gemeinde Buseck sein. Eine Beteiligung der Kirchen ist in Betracht zu ziehen.**
- 4. Die GmbH ist mit einer für diese Zwecke zugeschnitten speziellen Satzung auszustatten.**
- 5. Für das Projekt sind dann die grundlegenden Anforderungen festzulegen, auf die eine Ausschreibung folgt.**
- 6. Des weiteren ist die Möglichkeit der Umsetzung des sozialen Wohnungsbaues auf dem Gelände „Hinter dem Burghof“ zu prüfen.**
- 7. Der Gemeindevertretung ist in der übernächsten Sitzung zum aktuellen Sachstand zu berichten.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

Der stellvertretende vorsitzende der Gemeindevertretung Erich Hof unterbricht die Sitzung von 20.40 bis 20.55.

**Zu TOP 8: Finanzierungs- und Betriebsvertrag für die Katholische Kindertagesstätte
VP 716.135**

Der Gemeindevertreter Herr Alexander Zippel verlässt zu diesem TOP den Saal.

Der Ausschussvorsitzende des HFA-Ausschuss, Uwe Kühn teilt mit, dass der Ausschuss eine Änderung beschlossen hat und nach dieser Änderung die Annahme einstimmig empfiehlt.

Diese Änderung lautet wie folgt:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wegen des vorliegenden Vertragsentwurfes für die Katholische Kindertagesstätte in erneute Verhandlungen zu treten und zwar unter der Prämisse, dass § 5 Abs. 2 des vorliegenden Vertragsentwurfes wie folgt ergänzt werden soll:

Hinter pädagogisches Personal – bei welchem der für die gemeindlichen Kindertagesstätten geltenden Personalschlüssel als Berechnungsgrundlage dient -

Bei § 6 des Vertragsentwurfes sollte eine Staffelung der Kostenübernahme auf 3 Jahre vorgenommen werden, so dass § 6 Abs. 1 wie folgt lauten soll sollte:

- (1.) Von den Betriebskosten nach § 5 trägt die Pfarrei ab dem Haushaltsjahr 2003 25 %, 2004 20 % und 2005 15 %.**

An einer Aussprache beteiligen sich Hans Maier, Wilhelm Jost, Manfred Buhl, Norbert Weigelt, Heinz Seibert und Bürgermeister Reinl.

Es erfolgt eine Abstimmung über die Originalvorlage sowie den Änderungen des HFA.

Die Gemeindevertretung beschließt den Vertragsentwurf, in dem eine Förderung der Gemeinde für die Kath. Kindertagesstätte vereinbart wird, in der Höhe der Restkosten nach Abzug der 15 % Beteiligung der Kath. Kirche und aller erzielten Einnahmen.

Die Punkte § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 sollen entsprechend geändert werden.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 9: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.5 „Karlsbader Straße“
1. Bauabschnitt, 2. Änderung**

VP 716.136

Auf eine Aussprache wird einvernehmlich verzichtet.

Aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB wird folgender Beschluss gefasst:

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.5 „Karlsbader Straße“, 1. Bauabschnitt.**
- 2. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung betrifft die im Bebauungsplan Nr. 1.5 „Karlsbader Straße“ ausgewiesenen Flächen der Nr.: 3 (WA, GRZ 0,4; GFZ 1,2; Zahl der Vollgeschosse IV;), Flur 1, Flurstück 1288**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 10: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck;
Bebauungsplan Nr. 3.8 „An der Hohl“, Beuern**

VP 716.137

Der Ausschussvorsitzende des BaLU, Kay-Achim Becker, berichtet von den Beratungen im Ausschuss. Der Ausschuss begrüßt einvernehmlich die Realisierung des Baugebietes und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags.

Auf eine Aussprache wird einvernehmlich verzichtet.

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3.8 „An der Hohl“, Beuern wird in der gem. Pkt. 1 geänderten Fassung im Entwurf zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Zeitgleich zur Offenlage des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan geändert.
4. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 11: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Beuern
hier: Bebauungsplan Nr. 3.3 „Ortslage Beuern“, 3. Änderung**

VP 716.138

Auf eine Aussprache wird einvernehmlich verzichtet.

Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

- 1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan mit integrierter Orts- und Gestaltungssatzung wird gem. §§ 10 (1), sowie § 81 (4) HBO i.V. § 9 (4) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3) Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 12: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Beuern
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
„Die Mühläcker“, Gemarkung Beuern**

VP 716.139

Auf eine Aussprache wird einvernehmlich verzichtet.

Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Erläuterungen hierzu gebilligt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 13: Entlastung der Anwohner des „Rinnerborns“ in Alten-Buseck;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. November 2002**

VP 716.140*

Für die CDU-Fraktion begründet Stefan Müller-Klaassen den Antrag.

Der Ausschussvorsitzende des BaLU, Kay-Achim Becker, berichtet von den Beratungen im Ausschuss. Im Ausschuss wurde ein Änderungsantrag von der SPD- und ein Änderungsantrag von der FWG-Fraktion gestellt. Der SPD-Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt, der FWG-Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Den Originalantrag mit dem SPD-Änderungsantrag empfiehlt der Ausschuss einstimmig zur Annahme.

An einer Aussprache beteiligen sich Bürgermeister Reinl, Martin Kauer, Norbert Weigelt, Manfred Buhl und Heinz Seibert.

Norbert Weigelt stellt analog dem Ausschuss folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

In Punkt 3:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt festzustellen, zu welchen Kosten die Gehwege des Rinnerborns soweit instandgesetzt werden können, dass die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet wird. Dabei sollte keine grundhafte Erneuerung durchgeführt werden, die eine Straßenbeitragspflicht zur Folge hätte. Ein entsprechender Bericht ist in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen, damit diese dann ev. dem Gemeindevorstand die Mittel für die erforderlichen Arbeiten bereitstellen kann.

Als Punkt 6 soll ergänzt werden:

Der Bürgermeister der Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, sich für die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/ h im Bereich des Rinnerborns einzusetzen.

Seitens FWG-Fraktion wird kein Änderungsantrag gestellt.

Es erfolgt einvernehmlich eine Abstimmung des Originalantrages mit dem SPD-Änderungsantrages.

1. Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, sich für die Einrichtung eines Nachtfahrverbotes für LKW über 7,5 t auf dem Rinnerborn einzusetzen.
2. Das Land Hessen zu bitten, die notwendigen Straßenreparaturen für den Rinnerborn durchzuführen, damit die Geräusch- und Erschütterungsbelastung für die Anwohner reduziert werden.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt festzustellen, zu welchen Kosten die Gehwege des Rinnerborns soweit instandgesetzt werden können, dass die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet wird. Dabei sollte keine grundlegende Erneuerung durchgeführt werden, die eine Straßenbeitragspflicht zur Folge hätte. Ein entsprechender Bericht ist in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen, damit diese dann ev. dem Gemeindevorstand die Mittel für die erforderlichen Arbeiten bereitstellen kann.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Aufstellung einer überörtlichen Beschilderung zu treffen, so dass die Gewerbegebiete von dem Schwerlastverkehr über die Autobahnen angefahren werden.
5. Der Gemeindevorstand bittet das Land Hessen, bis zum Jahre 2006 die grundlegende Erneuerung des Rinnerborns in den bestehenden Planungsumfang durchzuführen.
6. Der Bürgermeister der Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, sich für die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/ h im Bereich des Rinnerborns einzusetzen

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 14: Antrag auf Zulassung zur Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes Mittelhessen 2001
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Dezember 2002**

Reinhold Stein begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Nach einer Aussprache an der sich Bürgermeister Reinl beteiligt, erfolgt die Abstimmung über den Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Antrag auf Zulassung zur Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes Mittelhessen 2001 als wichtige Angelegenheit gemäß § 50 HGO in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 29	dagegen: 0	Enthaltungen: 4
----------------------	-----------	------------	-----------------

Der stellvertretende Vorsitzender der Gemeindevertretung Erich Hof schließt um 22:00 Uhr die Sitzung und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2003.